

# **SATZUNG**

## **der Stadt Bautzen über die Erhebung einer Steuer auf Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte**

### **(Spielgerätesteuersatzung)**

vom 26. November 2015

(Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 25 Nr. 26 vom 5. Dezember 2015)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 25. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Steuererhebung**

Die Stadt Bautzen erhebt eine Spielgerätesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### **§ 2**

#### **Steuergegenstand**

(1) Der Spielgerätesteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art, die im Stadtgebiet Bautzen an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

## **§ 3**

### **Steuerbefreiung**

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 sind befreit:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere und ähnliche Geräte);
2. Unterhaltungsgeräte, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. zeitlich begrenzten Veranstaltungen nur vorübergehend bereitgehalten werden;
3. Geschicklichkeitsgeräte, bei denen der Gewinn in Waren besteht;
4. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen sowie
5. Dartspielgeräte, Billardtische und Tischfußballgeräte.

## **§ 4**

### **Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die im § 2 Abs. 1 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt werden bzw. dem die Erträge aus dem Steuergegenstand nach § 2 Abs. 1 zufließen.

(2) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

## **§ 5**

### **Entstehung des Steuerschuldverhältnisses**

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuer tatbestandes.

(2) Der Steuertatbestand ist verwirklicht

- a) für Geräte nach § 2 Abs. 1 ohne Geldgewinnmöglichkeit mit der Aufstellung des Gerätes;
- b) für Geräte nach § 2 Abs. 1 mit Geldgewinnmöglichkeit mit der entgeltlichen Benutzung des Gerätes.

## **§ 6**

### **Bemessungsgrundlage**

(1) Die Spielgerätsteuer bemisst sich

- a) bei Geräten nach § 2 Abs. 1 mit Geldgewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis. Einspielergebnis ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich der Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich der Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

- b) bei Geräten nach § 2 Abs. 1 ohne Geldgewinnmöglichkeit nach einem pauschalen Steuersatz, angewendet auf die Anzahl der aufgestellten Geräte und die Dauer der Aufstellung.
- (2) Bei Mehrplatzspielgeräten gilt jede Spielstelle als ein Gerät. Mehrplatzspielgeräte sind solche, an denen mehrere Spielstellen unabhängig voneinander benutzbar sind.

## § 7

### Steuersätze

- (1) Die Spielgerätesteuern betragen für Geräte nach § 2 Abs. 1 mit Geldgewinnmöglichkeit 12 v. H. der Bemessungsgrundlage.
- (2) Die Spielgerätesteuern betragen für Geräte nach § 2 Abs. 1 ohne Geldgewinnmöglichkeit für jedes Gerät je angefangenen Kalendermonat der Aufstellung
- a) bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 626 Abs. 3 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474): 60,00 EUR und
- b) bei Aufstellung in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten: 35,00 EUR.

## § 8

### Anzeigepflichten

- (1) Anzeigepflichtiger ist der Steuerschuldner gem. § 4 Abs. 1.
- (2) Das Aufstellen, der Austausch und die Außerbetriebnahme eines Gerätes oder einer sonstigen Spieleinrichtung nach § 2 Abs. 1 ist innerhalb von zwei Wochen unter Benutzung der Anlage 1 „Aufstellmitteilung – Titelbogen“ i. V. m. Anlage 2 „Aufstellmitteilung – Anlagebogen zum Aufstellort“ bzw. der Anlage 3 „Änderungsmitteilung zur Spielgerätesteuern“ der Spielgerätesteuersatzung bei der Stadt Bautzen anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, gilt für Geräte nach § 2 Abs. 1 ohne Geldgewinnmöglichkeit als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung, wenn eine frühere Entfernung durch den Steuerschuldner nicht glaubhaft nachgewiesen werden kann. Die gewerbliche Anzeigepflicht bleibt von dieser Anzeige unberührt.

## § 9

### Besteuerungsverfahren

(1) Veranlagungszeitraum für die Spielgerätesteuern ist ein Kalender- vierteljahr.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei Spielgeräten nach § 2 Abs. 1 mit Geldgewinnmöglichkeit eine quartalsweise Erklärung des Einspielergebnisses bei der Stadt Bautzen bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalender- vierteljahres für den vergangenen Veranlagungszeitraum unter Benutzung der Anlage 4 „Steuererklärung – Titelbogen“ i. V. m. Anlage 5 „Steuererklärung – Anlagebogen zum Aufstellort“ der Spielgerätesteuersatzung einzureichen.

(3) Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Einspielergebnis für jedes aufgestellte Gerät mindestens einmal im Erklärungsquartal festzustellen. Für den folgenden Auslese- bzw. Veranlagungszeitraum ist lückenlos an den letzten Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit) anzuschließen. Die letzte Auslesung sollte möglichst zum Ende des Veranlagungszeitraums erfolgen. Wird ein Gerät im Laufe des Erklärungsquartals entfernt oder ausgetauscht, so ist das Einspielergebnis am Tag der Entfernung bzw. des Austausches auszulesen, auch wenn der Auslesezeitraum nicht den vollen Veranlagungszeitraum umfasst.

(4) Der Steuererklärung sind als Nachweis der Bemessungsgrundlage die Zählwerkausdrucke aller Geräte mit Gewinnmöglichkeit für den jeweiligen Veranlagungszeitraum beizufügen. Sie können als Originalbelege oder Kopien sowie, wenn durch die Stadt Bautzen bestätigt, in anderer Form vorgelegt werden.

Die Zählwerkausdrucke müssen alle Informationen enthalten, welche für die Steuerberechnung nach § 6 Abs. 1 Buchst. a erforderlich sind und diese nachvollziehbar macht. Darüber hinaus müssen die Daten der Kontrolleinheit, die Gerätekennzeichnung (Gerätename, Geräteart/-typ, Geräte- u. Zulassungsnummer) sowie die fortlaufende Nummer und das Datum des aktuellen und letzten Zählwerkausdrucks enthalten sein. Die Eintragungen in Anlage 5 „Steuererklärung – Anlagebogen zum Aufstellort“ der Spielgerätesteuersatzung sind getrennt nach Aufstellorten und anschließend aufsteigend nach Zulassungsnummern vorzunehmen. Die Zählwerkausdrucke sind entsprechend der Erklärung zu sortieren.

(5) Die Besteuerung der Geräte nach § 2 Abs. 1 ohne Geldgewinnmöglichkeit erfolgt anhand der vorliegenden Gerätemeldungen gemäß

§ 8. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben. Die Anzeigepflichten nach § 8 bleiben unberührt.

## **§ 10**

### **Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig und an die Stadt Bautzen zu entrichten. Dies gilt auch bei Bescheiderteilung in den Fällen der Nichtabgabe der Steuererklärung durch den Steuerschuldner oder bei einer zur Steuererklärung abweichenden Steuerfestsetzung. Macht der Steuerschuldner glaubhaft, dass während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe) und dadurch die Benutzung der dort aufgestellten Geräte nach § 2 Abs. 1 ohne Geldgewinnmöglichkeit durchgängig nicht möglich war, wird dieser Monat bei der Steuerfestsetzung nicht berücksichtigt. Die Meldung über die Unzugänglichkeit des Aufstellortes hat bei der Stadt Bautzen vor der Schließung schriftlich zu erfolgen.

## **§ 11**

### **Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht**

Alle durch die Geräte erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen (z. B. Druckprotokolle über die Spieleinsätze bzw. Einzelergebnisse) sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne der Abgabenordnung. Sie sind den Bediensteten der Stadt Bautzen bei einer Prüfung auf Verlangen unverzüglich und vollständig vorzulegen.

## **§ 12**

### **Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

- (1) Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Spielgerätesteuern sind die Bediensteten der Stadt Bautzen befugt, die Aufstellungsorte während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten unentgeltlich zu betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.
- (2) Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten der Stadt Bautzen Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen

in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen vorzulegen sowie die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden. Die Unterlagen sind auf Verlangen auch unverzüglich und vollständig bei der Stadt Bautzen vorzulegen.

(3) Bei Durchführung von Bestandsaufnahmen ist der Steuerschuldner zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen durch die Stadt Bautzen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen werden die Anzeigepflichten nach § 8 nicht berührt.

(4) Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

## **§ 13**

### **Ersatzbemessung durch Steuerschätzung, Verspätungszuschlag**

(1) Verletzt der Steuerschuldner seine Erklärungs- und Mitwirkungspflichten gemäß dieser Satzung, so werden die Besteuerungsgrundlagen nach § 162 Abgabenordnung geschätzt.

(2) Gegen denjenigen, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung gemäß § 9 Abs. 2 nicht oder nicht fristgemäß nachkommt, kann gemäß § 152 Abgabenordnung ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden.

## **§ 14**

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziff. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen §§ 8 und 9 seinen Anzeige- und Erklärungspflichten nicht, nicht fristgemäß, unrichtig oder unvollständig nachkommt,
2. entgegen § 9 Abs. 4 trotz Aufforderung die Zählwerkausdrucke der Steuererklärung nicht beifügt,
3. entgegen § 11 seinen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nicht oder nicht in erforderlichem Umfang nachkommt,
4. entgegen §§ 11 und 12 Abs. 2 trotz Aufforderung Geschäftsunterlagen oder aktuelle Zählwerkausdrucke nicht oder nicht vollständig vorlegt,
5. entgegen § 12 Abs. 1 und 2 den Bediensteten der Stadt Bautzen das Betreten der Aufstellungsorte sowie die Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen verwehrt, als Beteiligter oder andere Person keine oder nicht wahrheitsgemäße Auskünfte erteilt oder die not-

- wendigen Verrichtungen an den Geräten und Spieleinrichtungen verweigert,
6. entgegen § 12 Abs. 3 und § 16 Abs. 2 nicht oder nicht wahrheitsgemäß die ihm bei Durchführung von Bestandsaufnahmen von der Stadt Bautzen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausfüllt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

## **§ 15**

### **Anlagen zur Spielgerätesteuersatzung**

Folgende Anlagen werden Bestandteil dieser Satzung:

1. Anlage 1 „Aufstellmitteilung – Titelbogen“
2. Anlage 2 „Aufstellmitteilung – Anlagebogen zum Aufstellort“
3. Anlage 3 „Änderungsmitteilung zur Spielgerätesteuersatzung“
4. Anlage 4 „Steuererklärung – Titelbogen“
5. Anlage 5 „Steuererklärung – Anlagebogen zum Aufstellort“

## **§ 16**

### **Übergangsbestimmungen**

- (1) Für die zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Satzung bereits aufgestellten Geräte und sonstigen Spieleinrichtungen beginnt die Steuerpflicht mit dem Inkraft-Treten der Satzung.
- (2) Der Aufsteller ist verpflichtet, die zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Satzung aufgestellten Geräte und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb eines Monats nach Inkraft-Treten der Satzung der Stadt Bautzen unter Benutzung der Anlage 1 „Aufstellmitteilung – Titelbogen“ und Anlage 2 „Aufstellmitteilung – Anlagebogen zum Aufstellort“ der Spielgerätesteuersatzung mitzuteilen.

## **§ 17**

### **Inkrafttreten**

Die vorliegende Satzung zur Erhebung der Spielgerätesteuersatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 28. September 2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bautzen Nr. 18 vom 21. Oktober 2006, außer Kraft.

Aufstellmitteilung - Titelbogen

Anlage 1 zu § 6 Abs. 2 Spielgerätesteuersatzung Stadt Bautzen (Stand 01.01.2018)

	<b>Adressnummer<sup>1)</sup></b>	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> </table>						
<p><b>Stadt Bautzen</b>  <b>Stadtkämmerei</b>  <b>Fleischmarkt 1</b>  <b>02625 Bautzen</b></p>	<p><b>MITTEILUNG ZUR</b>  <b>SPIELGERÄTESTEUER</b></p> <p>über die ab _____ aufgestellten Spielgeräte</p> <p>Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gemeinschaftl. aus.</p>							
<p><b>Angaben zum Aufstellunternehmer</b></p> <p>Name/Firma <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Vorname/Prümersatz <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Postleitzahl, Ort <input style="width: 40%;" type="text"/> <input style="width: 60%;" type="text"/></p> <p>Rufnummer für eventuelle Rückfragen <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>bei juristischen Personen (z. B. GmbH):                  Name des Geschäftsführers <input style="width: 100%;" type="text"/></p>								
<p><b>Angaben zur Zahl der ab _____ aufgestellten steuerpflichtigen Geräte</b></p> <p>Anzahl der dieser Mitteilung beigefügten „Anlagebögen zu Aufstellorten“ <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Zahl der insgesamt im Stadtgebiet von Bautzen aufgestellten Spiel-, Geschickchkeits- und Unterhaltungsgeräte oder Spieereinrichtungen ähnlicher Art mit <b>Geldgewinnmöglichkeit</b>                  - davon aufgestellt in Spielhallen nach § 33 Gewerbeordnung <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Zahl der insgesamt im Stadtgebiet von Bautzen aufgestellten Spiel-, Geschickchkeits- und Unterhaltungsgeräte oder Spieereinrichtungen ähnlicher Art <b>ohne Geldgewinnmöglichkeit</b>                  - davon aufgestellt in Spielhallen nach § 33 Gewerbeordnung <input style="width: 100%;" type="text"/></p>								
<p>Bei der Ausfertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z. B. Steuerberater):</p> <p>Name, Namestr., Telefon <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p>Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.</p> <p>Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift <input style="width: 100%;" type="text"/></p>								

<sup>1)</sup> wird von der Abteilung Liegenschaftsbesitz/Steuern vergeben



<p style="text-align: right;">Adressnummer<sup>1)</sup></p> <p style="text-align: right;">Objektnummer<sup>2)</sup></p> <p style="text-align: right;">Iff. Nummer des Anlagebogens</p>	<table border="1" style="margin: auto;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																																																												
<p><b>Angaben zum Aufstellort<sup>2)</sup></b></p> <p style="text-align: right;">Spielhalle <input type="checkbox"/> sonstiger Aufstellort <input type="checkbox"/></p> <p>Beschreibung der Lokalität: _____</p> <p>Straße, Hausnummer _____</p> <p>Postleitzahl, Ort: <b>02625</b> Bautzen</p>																																																													
<p><b>Angaben zu den ab ..... aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art <u>mit</u> der Möglichkeit von Geldgewinnen</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Iff. Nr.</th> <th style="width: 40%;">Gerätename</th> <th style="width: 30%;">Zulassungsnummer (Hilfswort: Gerätenummer und -typ)</th> <th style="width: 25%;">Datum der letzten Kassierung bzw. Aufstelldatum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>2</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>3</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>4</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>5</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>7</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>8</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>9</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>10</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>11</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>12</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>13</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>14</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>15</td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;"><b>Anzahl der hier insgesamt aufgestellten derartigen Geräte:</b> <input style="width: 100px;" type="text"/></p>		Iff. Nr.	Gerätename	Zulassungsnummer (Hilfswort: Gerätenummer und -typ)	Datum der letzten Kassierung bzw. Aufstelldatum	1				2				3				4				5				7				8				9				10				11				12				13				14				15			
Iff. Nr.	Gerätename	Zulassungsnummer (Hilfswort: Gerätenummer und -typ)	Datum der letzten Kassierung bzw. Aufstelldatum																																																										
1																																																													
2																																																													
3																																																													
4																																																													
5																																																													
7																																																													
8																																																													
9																																																													
10																																																													
11																																																													
12																																																													
13																																																													
14																																																													
15																																																													

<sup>1)</sup> wird von der Abteilung Liegenschaften/Steuern vergeben

<sup>2)</sup> je Aufstellort ist ein gesonderter Anlagebogen zu verwenden (Formblätter bitte vervielfältigen)

Angaben zu den ab ..... aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten oder Spielanlagen ähnlicher Art ohne der Möglichkeit von Geldgewinnen

lfd. Nr.	Gerätename	falls vorhanden: Gerätenummer/-typ	Datum der letzten Kassierung bzw. Aufstellungsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
14			
15			

Anzahl der hier insgesamt aufgestellten derartigen Geräte:

**HINWEIS:**

Nach § 8 der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Bautzen ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme eines Gerätes oder einer sonstigen Spielanlage innerhalb von zwei Wochen der Stadt Bautzen unter Verwendung der Anlage 3 „Änderungsmeldung zur Spielgerätesteuere“ der Spielgerätesteuersatzung mitzuteilen. Wird diese Frist im Falle einer Außerbetriebnahme versäumt, so gilt für Geräte ohne Geldgewinnmöglichkeit als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung, wenn eine frühere Entfernung des Gerätes durch den Steuerschuldner nicht glaubhaft nachgewiesen werden kann.

	Adressnummer Objektnummer	<table border="1" style="margin: auto;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr> </table>										
Stadt Bautzen Stadtkämmerei Fleischmarkt 1 02625 Bautzen	<h3>ÄNDERUNGSMITTEILUNG ZUR SPIELGERÄTESTEUER</h3> <p>bei Aufstellung, Austausch und/oder Abbau von Spielgeräten im Stadtgebiet Bautzen lt. § 8 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Bautzen</p> <p>Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus.</p>											
<b>Angaben zum Aufstellunternehmer</b>												
Name/Firma												
Vorname/Firmenursatz												
Straße, Hausnummer												
Postleitzahl, Ort												
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen												
bei juristischen Personen (z. B. GmbH): Name des Geschäftsführers												
<b>Angaben zum Aufstellort<sup>1)</sup></b>												
Bezeichnung der Lokalität	Spielhalle <input type="checkbox"/>	sonstiger Aufstellort <input type="checkbox"/>										
Straße, Hausnummer												
Postleitzahl, Ort	<b>02625</b>	<b>Bautzen</b>										

<input type="checkbox"/>	<b>Abmeldung von Spielgeräten <u>mit</u> der Möglichkeit von Geldgewinnen<sup>2)</sup></b>				
Angaben zu den zum Änderungszeitpunkt <u>abgebauten</u> , anderweitig außer Betrieb gesetzten oder an Dritte übergebenen Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgeräten oder Spielanrichtungen ähnlicher Art:					
Ihrl. Nr.	Zulassungsnummer (Hilfsweise: Geräte-nummer und -typ)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)	Ihrl. Nr.	Zulassungsnummer (Hilfsweise: Geräte-nummer und -typ)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)
1			6		
2			7		
3			8		
4			9		
5			10		

**Anmeldung von Spielgeräten mit der Möglichkeit von Geldgewinnen<sup>1)</sup>**

Angaben zu den zum Änderungstag neu aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgeräten oder Spielanordnungen ähnlicher Art:

Id. Nr.	Zulassungsnummer (Hilfswise: Gerätenummer und -typ)	Aufstelltag bzw. Datum der letzten Kassierung	Id. Nr.	Zulassungsnummer (Hilfswise: Gerätenummer und -typ)	Aufstelltag bzw. Datum der letzten Kassierung
1			6		
2			7		
3			8		
4			9		
5			10		

 **Abmeldung von Spielgeräten ohne der Möglichkeit von Geldgewinnen<sup>2)</sup>**

Angaben zu den zum Änderungstag abgebauten, anderweitig außer Betrieb gesetzt oder an Dritte übergebenen Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgeräten oder Spielanordnungen ähnlicher Art:

Id. Nr.	Gerätenummer/-typ (Hilfswise: Gerätename)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)	Id. Nr.	Gerätenummer/-typ (Hilfswise: Gerätename)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)
1			6		
2			7		
3			8		
4			9		
5			10		

 **Anmeldung von Spielgeräten ohne der Möglichkeit von Geldgewinnen<sup>2)</sup>**

Angaben zu den zum Änderungstag neu aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgeräten oder Spielanordnungen ähnlicher Art:

Id. Nr.	Gerätenummer/-typ (Hilfswise: Gerätename)	Aufstelltag bzw. Datum der letzten Kassierung	Id. Nr.	Gerätenummer/-typ (Hilfswise: Gerätename)	Aufstelltag bzw. Datum der letzten Kassierung
1			6		
2			7		
3			8		
4			9		
5			10		

Bei der Ausfertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z. B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon:

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

(X), Datum, eigenhändige Unterschrift/Ort:

<sup>1)</sup> pro Aufstellort ist eine gesonderte Änderungsmitteilung zu verwenden (Formblätter bitte vervielfältigen)

<sup>2)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Adressnummer <input type="text"/>	Erhebungsjahr <input type="text"/>
Erklärungsquartal: I. <input type="checkbox"/> II. <input type="checkbox"/> III. <input type="checkbox"/> IV. <input type="checkbox"/>	
<b>Stadt Bautzen Stadtkämmerei Fleischmarkt 1 02625 Bautzen</b>	<b>SPIELGERÄTESTEUER-ERKLÄRUNG zum Einspielergebnis für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit</b>  Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus und legen Sie sämtliche Anlagebögen zur Spielgerätesteuerverklärung für Ihre Aufstellorte mit Geldspielgeräten bei.
<b>Angaben zum Aufstellunternehmer</b> Name/Firma <input type="text"/> Vorname/Firmenzusatz <input type="text"/> Straße, Hausnummer <input type="text"/> Postleitzahl, Ort <input type="text"/> Rufnummer für eventuelle Rückfragen <input type="text"/> bei juristischen Personen (z. B. GmbH): Name des Geschäftsführers <input type="text"/>	
<b>Angaben zur Steuerpflicht</b> Diese Steuererklärung wurden insgesamt <input type="text"/> „Anlagebögen zu Aufstellorten“ beigefügt.  Diese Steuererklärung ist mit allen Anlagebögen zu den Aufstellorten gemäß § 9 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Bautzen bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Bautzen einzureichen.  Der Steuererklärung sind gemäß § 9 Abs. 4 Spielgerätesteuersatzung als Nachweis der Einspielergebnisse sämtliche Zählerwerk- ausdrücke aller Geldspielgeräte für das Erklärungsquartal beizufügen. Diese müssen alle Informationen enthalten, welche für die Steuerberechnung nach § 6 Abs. 1 Buchst. a erforderlich sind und diese nachvollziehbar macht. Darüber hinaus müssen die Daten der Kontrollseinheit, die Gerätebezeichnung (Geräteart, Geräte-typ, Geräte- u. Zulassungsnummer) sowie die fortlaufende Nummer und das Datum des aktuellen und letzten Zählerwerkdrucks enthalten sein.  <b>Steuerfestsetzung und Zahlung:</b> Die Spielgerätesteuer für alle aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte wird gemäß § 10 Spielgerä- testeuersatzung festgesetzt und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zur Zahlung fällig.	
Bei der Aufertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z. B. Steuerberater): Name, Anschrift, Telefon <input type="text"/>	
Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung und ihren Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ort, Datum, eigenhändige Unterschriften <input type="text"/>	



Bz. Nr.	Zubehörsgegenstände (Erläuternde Beschreibung des Gegenstandes und -typs)	Befreiung durch Vergütung im Aufstellzettel?	I. Auslösung im Quartal			II. Auslösung im Quartal			III. Auslösung im Quartal		
			Status		Status		Status		Status		
			Konsumierung	Ertragsgegenstand	Konsumierung	Ertragsgegenstand	Konsumierung	Ertragsgegenstand	Konsumierung	Ertragsgegenstand	
			EUR	CS		EUR	CS		EUR	CS	
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40											
41											
42											
43											
44											
45											
46											
47											
48											
49											
50											

\* in Aufstellung der gewerblichen Anlagen zum Abrechnen (Formuläre nicht anrechenbar)  
 \*\* bei dem Aufstellung innerhalb der 12Monatsperiode  
 \*\*\* bei Nicht-einer Aufnahme innerhalb des Ertragsgegenstands